

Stadt Aschersleben
Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Markt 1
06449 Aschersleben

wirtschaft@aschersleben.de

Merkblatt zum Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben

Senden Sie bitte den ausgefüllten Bewertungsbogen bis zum 15. Oktober des jeweils laufenden Jahres mit den ergänzenden Unterlagen an die

Stadt Aschersleben

II.6 Wirtschaftsförderung

Markt 1

06449 Aschersleben

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in der Stadt Aschersleben

Angaben:

Firma:

Branche:

Anschrift/Sitz:

Rechtsform:

Inhaber/-in bzw.

Geschäftsführer/-in:

Beschäftigte:

Auszubildende:

Weitere Angaben

Der Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben wird jährlich an natürliche Personen oder Unternehmen verliehen, die sich insbesondere durch besondere Leistungen

- a. im Bereich der Kreislaufwirtschaft insbesondere auch bei Cradle to Cradle (C2C) Maßnahmen und/ oder,
- b. beim Schutz von Klima und Umwelt und/oder,
- c. in Bezug auf das Ansehen des Wirtschafts- und Einzelhandelsstandortes Aschersleben und/oder,
- d. in Bezug auf soziale oder gesellschaftliche Aktivitäten in der Stadt Aschersleben und/oder,

- e. im Bereich der Berufsausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden oder Fachkräftegewinnung und/oder,
- f. für Familienfreundlichkeit und /oder,
- g. für innovative Beschäftigungsmodelle der Beschäftigten

besonders ausgezeichnet haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das II.6 Wirtschaftsförderung

Tel: 03473 958981 oder a_kuehne@aschersleben.de

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift